

**Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 05. Januar 2017**

zum Tarifvertrag

**für Ärztinnen und Ärzte
für die Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH**

(TV-Ärzte Ida-Wolff vom 25.02.2015)

Zwischen

dem Marburger Bund,
Landesverband Berlin/Brandenburg

einerseits

und

der Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Inkraftsetzung und Änderung des TV-Ärzte Ida-Wolff

Der Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte für die Vivantes Ida-Wolff Krankenhaus GmbH (TV-Ärzte Ida-Wolff) vom 25. Februar 2015 wird - soweit gekündigt - mit den folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

Abschnitt III Eingruppierung und Entgelte § 18 Tabellenentgelt

1. Die Tabellenentgelte der Anlage 2 zu § 18 (Tabelle 2016) werden wie folgt geändert:
 - a) Steigerung der Entgelte zum 01.01.2017 um 4 v.H.
 - b) Weitere Steigerung der Entgelte zum 01.01.2018 um weitere 3,7 v.H.
2. Die Tabellenentgelte der Anlage 3 zu § 18 (Tabelle 2016) werden wie folgt geändert:
 - a) Steigerung der Entgelte zum 01.01.2017 um 1,2 v.H.
 - b) Weitere Steigerung der Entgelte zum 01.01.2018 um weitere 1,2 v.H.

§ 19 Stufen der Entgelttabelle

In § 19 Absatz 1 wird Punkt c. wie folgt ergänzt:

c. Entgeltgruppe III

Stufe 2: nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit

Stufe 3: nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit.

Abschnitt II Arbeitszeit § 12 Bereitschaftsdienstentgelt

1. Die Stundenentgelte für Bereitschaftsdienste der Anlage 1 zu § 12 (Tabelle 2016) werden zum 01.01.2017 geändert.
2. Das Stundenentgelt für Bereitschaftsdienste der EG I der Anlage 1 zu § 12 (Tabelle 2017) erhöht sich zum 01.01.2018 um weitere 2,0 v.H.

Abschnitt VI
Übergangs- und Schlussvorschriften
§ 39 In-Kraft-Treten, Laufzeit

§ 39 Absatz 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. März 2019.

- (3) Abweichend von Absatz 2 können schriftlich gekündigt werden
 - a. § 4 Absatz 2 Satz 2 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. März 2019;
 - b. § 11 Absatz 4 und 5 mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. März 2019;
 - c. §§ 10, 11 Absatz 3 und § 12 mit einer Frist von drei Monaten, wenn sich infolge einer Änderung des Arbeitszeitgesetzes materiell rechtliche Auswirkungen ergeben oder weitere Regelungsmöglichkeiten für die Tarifvertragsparteien eröffnet werden; rein formelle Änderungen berechtigen nicht zu einer Ausübung des Kündigungsrechts;
 - d. § 19 Absatz 1 mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende; frühestens jedoch zum 31. März 2019;
 - e. die Anlage 1 zu § 12 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. März 2019;
 - f. die Anlage 2 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. März 2019;
 - g. die Anlage 3 zu § 18 mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, frühestens jedoch zum 31. März 2019.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2017 in Kraft.

Berlin, den _____2017

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH

Marburger Bund
Landesverband Berlin/Brandenburg

Anlagen

- Anlage 1 zu § 12 Bereitschaftsdienstentgelte
- Anlage 2 zu § 18 Tabellenentgelte
- Anlage 3 zu § 18 Tabellenentgelte Besitzstand

Anlage 1 Bereitschaftsdienstentgelte (zu § 12)
Vivantes Ida-Wolff Krankenhaus GmbH

Bereitschaftsdienstentgelte zum 01.01.2017

EG I	26,39 €
EG II	31,17 €
EG III	39,04 €
EG IV	45,93 €

Besitzstandstufe	Individuelles
Ä1 Stufe 15	Stundenentgelt

Bereitschaftsdienstentgelte zum 01.01.2018

EG I	26,92 €
EG II	31,17 €
EG III	39,04 €
EG IV	45,93 €

Besitzstandstufe	Individuelles
Ä1 Stufe 15	Stundenentgelt

Anlage 2 Tabellenentgelte (zu § 18)
Vivantes Ida-Wolff Krankenhaus GmbH

Entgelttabelle zum 01.01. 2017

EG	1	2 nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	3 nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	4 nach dreijähriger ärztlicher Tätigkeit	5 nach vierjähriger ärztlicher Tätigkeit	6 nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
EG I	4.154,30	4.408,18	4.558,20	4.846,69	5.077,48	5.192,88
	1	2 nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	4 nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	5 nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit	
EG II	5.400,60	5.827,57	6.116,06	6.346,85	6.693,05	
	1	2 nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit			
EG III	6.854,60	7.281,57	7.708,54			
EG IV	7.881,64					

Entgelttabelle zum 01.01. 2018

EG	1	2 nach einjähriger ärztlicher Tätigkeit	3 nach zweijähriger ärztlicher Tätigkeit	4 nach dreijähriger ärztlicher Tätigkeit	5 nach vierjähriger ärztlicher Tätigkeit	6 nach fünfjähriger ärztlicher Tätigkeit
EG I	4.308,01	4.571,28	4.726,85	5.026,02	5.265,35	5.385,02
	1	2 nach dreijähriger fachärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger fachärztlicher Tätigkeit	4 nach achtjähriger fachärztlicher Tätigkeit	5 nach zehnjähriger fachärztlicher Tätigkeit	
EG II	5.600,42	6.043,19	6.342,35	6.581,68	6.940,69	
	1	2 nach dreijähriger oberärztlicher Tätigkeit	3 nach sechsjähriger oberärztlicher Tätigkeit			
EG III	7.108,22	7.550,99	7.993,76			
EG IV	8.173,26					

**Anlage 3 Tabellenentgelte (zu § 18) Besitzstand
Vivantes Ida-Wolff Krankenhaus GmbH**

Entgelttabelle zum 01.01. 2017

Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15 nach fünfzehnjähriger ärztlicher Tätigkeit mit einer Anstellung vor dem 31.12.2013
5.574,64

Entgelttabelle zum 01.01. 2018

Besitzstandstufe Ä1 Stufe 15 nach fünfzehnjähriger ärztlicher Tätigkeit mit einer Anstellung vor dem 31.12.2013
5.641,54